

## Wettbewerbsvorteil Compliance

**Die Korruptionsgefahr im Mittelstand wird unterschätzt. Fast jeder dritte Mittelständler innerhalb der EU war in den vergangenen zwei Jahren in einen Bestechungsfall verwickelt. Die Straftat Bestechung ist demnach weit verbreitet und die Tendenz ist steigend – die Aufklärungsrate aber auch. Die Staatsanwaltschaften rüsten in Wirtschaftsstrafsachen auf. Für Unternehmen kann eine Verurteilung führender Mitarbeiter die Insolvenz bedeuten, denn die Sanktionen und Geldbußen sind oft sehr hoch.**

### Compliance Management

Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes anzuwenden. Aber weiß man als oberste Führungskraft, wie der Vertriebsmitarbeiter im Ausland Aufträge verhandelt oder ob der Einkäufer die lokalen Gepflogenheiten ausreißt? Allein deshalb sind Unternehmen in der Pflicht, ein strukturiertes Compliance Management aufzubauen.

Interne Kontrollsysteme der Corporate Compliance stellen sicher, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter im In- und Ausland regelkonform verhalten. Bei der Einführung von Compliancestrukturen sollten insbesondere die Prozesse im Einkauf und Vertrieb auf Gefährdungspotenzial durchleuchtet werden.

Viele Mitarbeiter wissen gar nicht, wann sie in eine Korruptionsfalle tappen. Während die Annahme von Geld, Sachwerten oder Einladungen zu Veranstaltungen klare Verstöße sind, können von den Gerichten aber auch zu hohe Rabatte oder Vergünstigungen als Vorteilsnahme ausgelegt werden.

Auch wenn es die originäre Aufgabe des Einkäufers ist, Rabatte für das Unternehmen durchzusetzen und sozialadäquate Vorteile in einem gewissen Umfang sicher von der Strafbarkeit ausgenommen sind, so ist der Übergang doch fließend, denn klare Kriterien für die Strafbarkeit bei Bestechlichkeit gibt es nicht.

### Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Corporate Compliance ist immer der Chef zuständig, denn er haftet für die eintretenden Schäden. Die Verteidigungsstrategie, man habe von den Machenschaften des Mitarbeiters nichts gewusst, läuft vor deutschen Gerichten ins Leere.

In diesem Fall hat der Vorgesetzte seine Aufsichtspflichten nicht erfüllt und wird dafür zur Rechenschaft gezogen. Kriminelle Delikte können sogar die Existenz eines Unternehmens bedrohen, denn der Staat kann Gewinne aus Geschäften, die durch Bestechung zustande kommen, nachträglich abschöpfen und es drohen Bußgelder in Millionenhöhe.

### Wichtiges Instrument

Inzwischen gilt Compliance als klarer Wettbewerbsvorteil in den umkämpften Zuliefermärkten. Automobilkonzerne verlangen von ihren Lieferanten interne Compliance-Richtlinien und im Ausland tätige Unternehmen sehen sich den gesetzlichen Bestrebungen ausgesetzt, dass Compliance-Maßnahmen zwingend vorgeschrieben werden. Spätestens dann muss sich auch der Mittelstand mit der Einführung von Compliance auseinandersetzen.

### Norman Lenger

Rechtsanwalt, Strafverteidiger  
 Fachanwalt für Steuerrecht  
 Schwerpunkte:  
 Insolvenzrecht (insbesondere  
 Anfechtungsrecht, Insolvenzplanverfahren)  
 einschl. der Schnittstellen zum Insolvenz-,  
 Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht

Tel. 0211 – 82 89 77 273  
 norman.lenger@bb-soz.de

